



AXA WORLD FUNDS  
(Die "Sicav")  
Eine luxemburgische Société d'Investissement à Capital Variable

Eingetragener Sitz: 49, avenue J. F. Kennedy  
L-1855 Luxemburg  
Handelsregister: Luxemburg, B-63.116

17. Juni 2020

**DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE  
AUFMERKSAMKEIT.  
FALLS SIE UNSICHER SIND, HOLEN SIE BITTE PROFESSIONELLEN RAT EIN.**

Sehr geehrte Anteilseigner,

wir wenden uns an Sie, als Anteilseigner des Teilfonds "AXA World Funds - Multi Asset Inflation Plus" (dem "Teilfonds"), um Ihnen mitzuteilen, dass der Verwaltungsrat der Sicav (der "Verwaltungsrat") einen erheblichen Vermögensrückgang des Teilfonds festgestellt hat. Zudem hat der Verwaltungsrat festgestellt, dass der Teilfonds begrenzte Marktchancen hat und nicht immer auf wirtschaftlich effizienteste Art verwaltet werden kann.

Daher ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass es im besten Interesse aller Anteilhaber wäre, den Teilfonds am 17. Juli 2020 (das "Datum des Inkrafttretens") in Übereinstimmung mit den in Artikel 33 der Satzung der Sicav (die "Satzung") und im Prospekt der Sicav (der "Prospekt") dargelegten Regeln, aufzulösen.

Um die reibungslose Liquidation des Teilfonds zu gewährleisten, hat der Verwaltungsrat auch genehmigt, dass das Portfolio, unter Berücksichtigung Ihrer Interessen als Anteilhaber des Teilfonds, ab dem 10. Juli 2020 schrittweise in Barbestände umgewandelt werden kann. Ab diesem Datum wird der Teilfonds, bis zum Datum des Inkrafttretens, möglicherweise nicht mehr im Einklang mit seiner im Prospekt erläuterten Anlagepolitik und/oder im Einklang mit den OGAW-Risikoverteilungsvorschriften diversifiziert, sowie nach den im Prospekt dargelegten aktuellen Anlagebeschränkungen und Diversifizierungsvorschriften verwaltet.

Am Datum des Inkrafttretens werden alle im Umlauf befindlichen Anteile des Teilfonds, gemäß den Bestimmungen im Prospekt, zum Nettoinventarwert je Anteil (unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verkaufspreise der Anlagen und der zugehörigen Kosten), der zu diesem Zweck am Datum des Inkrafttretens berechnet wird, zwangsweise zurückgenommen.

Der Liquidationserlös, der infolge der vorstehend beschriebenen Zwangsrücknahmen erzielt wird, wird spätestens drei Geschäftstage nach dem Datum des Inkrafttretens ausgezahlt. Liquidationserlöse, die nach Abschluss der Liquidation des Teilfonds nicht an die Begünstigten ausgezahlt werden können, werden in deren Namen bei der Caisse de Consignation in Luxemburg hinterlegt.

Gemäß den Bestimmungen des Artikels 33 der Satzung, können Anteilhaber ihre Anteile bis zum Tag vor dem Datum des Inkrafttretens an dem Teilfonds zurückgeben, oder ihre Anteile kostenlos in einem anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen. Allerdings sind ab dem 17. Juni 2020 (d.h. dem Datum der Übermittlung dieser Mitteilung) bis zum Datum des Inkrafttretens keine Zeichnungen mehr möglich.

Die einzigen Kosten, die der Teilfonds gemäß dem Verkaufsprospekt trägt, sind die Transaktionskosten in Verbindung mit der Auflösung. Andere Auflösungskosten werden durch die „Gebühr für bereitgestellte Dienste“ abgedeckt.

Anteilseigner werden dazu angehalten, sich selbst über die steuerlichen Auswirkungen des Vorstehenden im Land Ihrer Staatsangehörigkeit, Ihres Wohnortes oder Ihres Wohnsitzes zu informieren und sich ggf. entsprechend beraten zu lassen.

Bei diesbezüglichen Fragen können sich Anteilhaber ferner an ihren Finanzberater oder den Geschäftssitz der Sicav wenden.

Sofern in dieser Mitteilung nicht anders angegeben, haben die in dieser Mitteilung enthaltenen Begriffe und Ausdrücke dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

\*\*\*

Der Verkaufsprospekt, der die in diesem Schreiben erwähnte Auflösung berücksichtigt, ist am Geschäftssitz der Sicav erhältlich oder veröffentlicht auf der Website [www.axa-im.com](http://www.axa-im.com).

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente auf Wunsch am Sitz der deutschen Informationsstelle AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Thurn-und-Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt am Main kostenlos und in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien während der normalen Geschäftszeiten kostenlos in Papierform erhältlich.

Für Anleger im Fürstentum Liechtenstein sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente bei der Zahlstelle in Liechtenstein, LGT Bank AG, Herrengasse 12, FL-9490 Vaduz, kostenlos und auf Wunsch in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat der Sicav